

öffentlich

Vorlage zur Behandlung im Jugendhilfeausschuss

Sitzung am 02.05.2017

TOP 5: Frühe Hilfen - "Fortsetzung des Projekts "ehrenamtliche Familienpaten" des Caritasverbandes Schwarzwald-Alb-Donau; Erfahrungsbericht

A. Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Fortführung des Projekts zu.
2. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag, den jährlichen Zuschuss ab dem Jahr 2018 auf 18.000 EUR zu erhöhen und die Mittel im Haushaltsplan zur Verfügung zu stellen.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen: 18.000 EUR

Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung

Anlagen:



öffentlich

Frühe Hilfen - "Fortsetzung des Projekts "ehrenamtliche Familienpaten" des Caritasverbandes Schwarzwald-Alb-Donau; Erfahrungsbericht

I. Gesetzliche Vorgabe

Mit dem zum 1.1.2012 in Kraft getretenen **Bundeskinderschutzgesetz (BKISchG)** wurden die „**Frühen Hilfen**“ **gesetzlich verankert** und der **Kinderschutz weiter verbessert**. Das BKISchG legt besonderen Wert auf die frühzeitige Unterstützung von werdenden Eltern, jungen Müttern und Vätern, insbesondere in den ersten Lebensjahren der Kinder.

Bei den „Frühen Hilfen“ handelt sich um ein System mit Vernetzung und insbesondere niederschweligen Angeboten, das in erster Linie eine Unterstützungsfunktion hat. Vernetzt werden sollen die in diesem Bereich tätigen Professionen (insbesondere die Gesundheitshilfe mit der Jugendhilfe). Durch die frühen, präventiven Angebote, die grundsätzlich nicht auf Kontrollen ausgerichtet sind, gelingt es oftmals, Eltern mit Risikofaktoren niederschwellig anzusprechen und dadurch für eventuelle weitergehende Hilfen zu motivieren.

Ein wichtiger Bestandteil der „Frühen Hilfen“ ist neben dem Einsatz von Familienhebammen auch der Einsatz von Ehrenamtlichen.

II. Umsetzung im Zollernalbkreis

1. Projektbeschreibung

1.1 Konzept

Lange Zeit ist das Ehrenamt im Bereich der Frühen Hilfen im Landkreis zu kurz gekommen. Der Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart ist im Jahr 2013 mit einem Konzept an den Zollernalbkreis herantreten, das den Einsatz von ehrenamtlichen Helfern und Helferinnen (sog. Familienpaten) vorsieht. Familienpaten sollen werdende Eltern, junge Väter und Mütter, Alleinerziehende, und Familien mit wenig Kontakten, mit Migrationshintergrund und/oder besonderen Belastungen bei der Alltagsbewältigung unterstützen.

Bei den zu begleitenden Familien muss keine prekäre Lebenslage vorliegen. Diese Art der Hilfe unterscheidet sich grundsätzlich von Hilfen zur Erziehung, die einem formellen Hilfeplanverfahren mit Antragstellung, Überprüfung von Erfordernis und Geeignetheit der Hilfe, Erlass eines Bescheids und regelmäßiger Überprüfung unterliegen.

Ganz im Gegenteil geht es um Entlastung im Alltag, Bereitstellung eines Ansprechpartners und um Anregungen zum Umgang mit Säuglingen und Kleinkindern. Die ehrenamtlichen Helfer und Helferinnen sollen jungen Müttern und Familien, denen ein familiäres oder soziales Umfeld fehlt, die die Geburt und Versorgung des Kindes als belastend empfinden und die sich Anregung und Unterstützung bei der Bewältigung der Betreuungs- und Erziehungsaufgabe wünschen, unkompliziert und entlastend zur Seite stehen.



öffentlich

Die Aufgaben der Werbung, Gewinnung, Qualifizierung und Schulung von Paten, die Auswahl und Vorbereitung der Familien und die Begleitung der Patenschaftsverhältnisse erfolgen durch den **Caritasverband Schwarzwald-Alb-Donau**. Zu diesem Zweck wurde eine Stelle mit einem Beschäftigungsumfang von 25% eingerichtet und mit einer Fachkraft besetzt. Das Projekt ist auf vom Grundsatz das gesamte Gebiet des Zollernalbkreises angelegt.

1.2. Ausbildung der Familienpaten

Bevor jemand als Familienpate eingesetzt wird, werden die Interessierten auf ihre künftige Aufgabe vorbereitet und geschult. Auch wenn es sich um ein niederschwelliges Angebot handelt, sind fachliche Standards erforderlich. Dabei lehnt sich der Caritasverband an die Qualitätsstandards des „Netzwerkes Familienpatinnen und Familienpaten Baden-Württemberg“ an, welches vom Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren 2013 ins Leben gerufen wurde.

Die Familienpaten stellen Vertrauenspersonen dar und sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Sie geben praktische, unbürokratische, alltagsnahe, unkomplizierte und niederschwellige Hilfestellungen. Der ausdrückliche Wunsch der Familie nach Unterstützung bildet die Basis für die Einrichtung einer Patenschaft.

2. Erfahrungen

Aus Sicht der Verwaltung ist das Projekt zwischenzeitlich im Landkreis gut bekannt und stellt eine sehr gute ergänzende Unterstützungsmöglichkeit im Bereich der Frühen Hilfen dar. Wegen des einfachen Zugangs zu dieser Hilfe wird von jungen Familien und Alleinerziehenden gerne darauf zurückgegriffen. Auch hat sich der mit dem Projekt beauftragte Träger als zuverlässiger Partner gezeigt.

Dass das Projekt sehr gut angenommen wird, ergibt sich auch aus den jährlichen Tätigkeitsberichten des freien Trägers. Der Caritasverband wird in der anstehenden Sitzung kurz den letzten Erfahrungsbericht aus dem Jahr 2016 vorstellen.



öffentlich

3. Antrag des Projektträgers

Der Caritasverband ist bereit, das **Projekt weiterzuführen. Er hat beantragt, den jährlichen Zuschuss auf 19.000 EUR zu erhöhen.**

Begründet wird dies zum einen damit, dass die Personalkosten bedingt durch tarifliche Änderungen gestiegen sind. Außerdem wird die Notwendigkeit gesehen, das bisherige Fortbildungsangebot (bislang in der Regel durch die kreiseigenen Beratungsstellen) auszubauen.

Große Erschwernisse bei der Umsetzung des Projekts stellen die großen Entfernungen dar, die die Familienpaten zu ihren Einsatzorten zu überbrücken haben. Da die Familienpaten ehrenamtlich tätig sind und keinerlei Entschädigung erhalten (es werden vom Landkreis bislang auch keine Kilometerpauschalen bezahlt), soll ein Teil der Erhöhung für diesen Zweck verwendet werden.

4. Finanzierung durch den Zollernalbkreis – Refinanzierung

Der Kreistag hat auf Empfehlung des Jugendhilfeausschusses seit dem Jahr 2014 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 15.000 EUR bewilligt. Der jährliche Zuschuss war befristet bis zum Jahr 2017 (vgl. Drucksache JHA-Nr. 14/2015 vom 9.11.2015).

Über die „*Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen*“, die zwischenzeitlich bis Ende 2017 verlängert worden ist, konnten Landeszuschüsse beantragt werden. Dabei wurde inhaltlich den Ehrenamtsstrukturen ein großer Stellenwert eingeräumt. Es deutet viel daraufhin, dass die Bundesinitiative auch über das Jahr 2017 hinaus weiter geführt wird.

Mit den Zuschüssen konnten die Kosten bislang überwiegend refinanziert werden. Das bisherige Konzept der Bundesinitiative sieht auch den Ersatz von Fahrgeldpauschalen vor.

Entsprechende Anträge auf Gewährung von weiteren Zuschüssen aus der Bundesinitiative werden beim Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, Landesjugendamt, gestellt.



öffentlich

III. Vorschlag der Verwaltung

Nachdem der präventive Bereich der Frühen Hilfen immer mehr an Bedeutung gewonnen hat, sollte das Angebot für werdende und junge Eltern mit Kleinkindern auf jeden Fall unbefristet fortgeführt werden. Auf diese Weise würde der Zollernalbkreis auch seinem gesetzlichen Auftrag, entsprechende Angebote im Bereich der Frühen Hilfen vorzuhalten, gerecht werden.

Die vom Caritasverband vorgebrachten Gesichtspunkte erscheinen begründet und nachvollziehbar. Durch Tarifierhöhungen sind die Ausgaben gestiegen. Der koordinierenden Stelleninhaberin sollte die Möglichkeit der Fortbildung eingeräumt werden. Die Übernahme von Fahrtkosten im Rahmen des ehrenamtlichen Einsatzes stellt eine Wertschätzung dar und sollte Interessierte weiter motivieren, sich ehrenamtlich einzubringen.

Aus den genannten Gründen sollte der jährliche Zuschuss angepasst werden. Die Verwaltung schlägt eine Erhöhung ab dem Jahr 2018 auf 18.000 EUR jährlich vor.